assenagon



Assenagon Credit Selection ESG

Informationen über die Nachhaltigkeit

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Verkaufsprospekt des Assenagon Credit Selection ESG dar und sollte im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Verkaufsprospekts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Verkaufsprospekts maßgeblich.

Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Fondsanteilen sind das Basisinformationsblatt, der Verkaufsprospekt sowie der letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht des Investmentfonds.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Assenagon Credit Selection ESG
Unternehmenskennung (LEI-Code): 549300AKS14VPJCMUB54

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja	**Nein**
☒ Es wird ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 63 %	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 2 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds besteht in der angestrebten Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Ausgangsuniversum. Das Ziel der geringeren Treibhausgas-Emissionen soll zur Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris beitragen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist an keine Benchmark gebunden. Das nachhaltige Anlageziel richtet sich jedoch nach den Mindeststandards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte.

Der Teilfonds zielt darauf ab, seine absoluten Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zum Ausgangsuniversum um mindestens 50 % zu reduzieren, und ist so konzipiert, dass das Ziel einer jährlichen Treibhausgas-Reduzierung von 7 % erreicht wird.

Zudem strebt der Teilfonds an seine Treibhausgas-Emissionsintensität im Vergleich zum Ausgangsuniversum um mindestens 50 % zu reduzieren.

Dafür wird ein Mindestanteil des Portfolios in nachhaltige Investitionen angelegt. Dies umfasst Investitionen in Unternehmen, die mit ihren, dem Geschäftsmodell verbundenen, Treibhausgasemissionen in Einklang mit dem langfristigen Erderwärmungsziel des Übereinkommens von Paris stehen, in Unternehmen, deren Wirtschaftstätigkeiten nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind und zu Umweltzielen des Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 beitragen, sowie Investitionen mit einem sozialen Ziel und Sustainability-Linked Bonds. Bei den Umweltzielen liegt der Fokus unter anderem auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Darüber hinaus kommen Ausschlusskriterien zur Anwendung. Grundlage hierfür sind die Anforderungen, die sich aus internationalen Übereinkommen zu geächteten Waffen ergeben, sowie die Prinzipien des UN Global Compact. So gilt eine Null-Toleranz-Schwelle für Emittenten mit Bezug zu geächteten und/oder konventionellen Waffen. Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind werden ebenso ausgeschlossen. Auch für Emittenten-Umsätze aus Suchtmitteln wie Alkohol sowie Glücksspielaktivitäten gelten Grenzwerte. Zur Förderung der Energiewende wird bei Anlageentscheidungen der Stellenwert fossiler Brennstoffe im Verhältnis zu erneuerbaren Energien bei betroffenen Unternehmen berücksichtigt. Ausgeschlossen werden hierbei Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen, Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Förderung von unkonventionellem Gas und Öl erzielen sowie Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen erzielen, mit Ausnahme von Investitionen mittels Greenbonds, für die eine Umsatztoleranz von max. 10 % auf Unternehmensebene gilt, wenn gleichzeitig der Zweck der Mittelverwendung aus den Greenbonds maximal 5 % Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen vorsieht. Ausgeschlossen werden des Weiteren Unternehmen, die 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen sowie Unternehmen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer Treibhausgas-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO_2 e/kWh erzielen.

Für eine Anlage muss des Weiteren ein branchen-bereinigtes Mindest-ESG-Rating sowie ein Mindestwert beim sogenannten Kontroversen-Score erreicht werden, um zu gewährleisten, dass in Bezug auf das Unternehmen keine schweren negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bestehen. Dies beinhaltet bestehende anwendbare Gesetze, wie auch allgemein akzeptierte internationale Normen wie beispielsweise die Prinzipien des UN Global Compact. Emittenten, die diese Anforderungen nicht erfüllen oder kein ESG-Rating oder keinen Kontroversen-Score vorweisen können, kommen für eine Anlage nicht in Betracht. Damit berücksichtigt die Investmentstrategie einerseits einen industriespezifischen ESG Best-In-Class Ansatz und stellt andererseits das sogenannte "Do no significant harm"-Prinzip für alle Investments sicher.

Mindestens 80 % des Teilfondsvermögens werden in Übereinstimmung mit den verbindlichen nachhaltigen Elementen der Anlagestrategie investiert.

Das Credit Portfolio Management Team von Assenagon steht in einem regelmäßigen Dialog mit Unternehmen, um ihre Nachhaltigkeit zu überprüfen und zu bewerten. Hierbei zählen nicht nur quantitative Aspekte. Vielmehr geht es darum, Einfluss auf die Unternehmensführung hinsichtlich einer langfristigen Ausrichtung auf Nachhaltigkeit zu nehmen. Nachhaltigkeitsrisiken können die Wertentwicklung des Teilfonds stark beeinflussen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Die Messung der Erreichung des zuvor beschriebenen nachhaltigen Anlageziels des Finanzprodukts erfolgt anhand unterschiedlicher, nachfolgend angeführter, Indikatoren: Für die angestrebten Verbesserungen auf Ebene des Portfolios im Vergleich zum Ausgangsuniversum werden die Treibhausgas-Emissionen sowie der ESG-Score herangezogen.

Dafür verfolgt das Portfolio einen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen in Höhe von 65 %. Nachhaltige Investitionen setzen sich zusammen aus:

1) Investitionen in Unternehmen, die mit ihren, dem Geschäftsmodell verbundenen, Treibhausgasemissionen in Einklang mit dem langfristigen Erderwärmungsziel des Übereinkommens von Paris stehen, orientiert an den Mindeststandards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte. Dies bedeutet auf Unternehmensebene um mindestens 50 % reduzierte absolute Treibhausgas-Emissionen sowie Treibhausgas-Emissionsintensität, im Vergleich zum Ausgangsuniversum.

2) Investitionen in Grüne Anleihen und Soziale Anleihen, deren Emittenten klar darlegen, dass die Nettoerlöse der Anleihen vollständig für grüne oder soziale Aktivitäten in Anlehnung an die Green Bond Principles (GBP) oder Social Bond Principles (SBP) verwendet werden, sowie in Sustainability-Linked Bonds, deren Finanzierungsbedingungen ausdrücklich an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen geknüpft sind.

3) Aktivitätsanteile von Unternehmen, die zu Umweltzielen des Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 beitragen oder zur Förderung umfangreicher sozialer Themen, wie z. B. die Behandlung schwerwiegender Krankheiten, Bildung oder bezahlbarer Wohnraum.

Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Ausschlusskriterien:

- kontroverse Waffen
- besonders schwerwiegende Kontroversen (inkl. Verstößen gegen globale Normen)
- Rüstungsgüter
- Tabak Anbau/Produktion
- Tabak Vertrieb (Umsatztoleranz < 5 %)
- Kohle (Umsatztoleranz < 1 %)
- Unkonventionelle Öl- und Gas Förderung (Umsatztoleranz < 5 %)
- Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen max. 5 % Umsatztoleranz auf Emittentenebene, mit Ausnahme von Investitionen mittels Greenbonds, für die eine Umsatztoleranz von max. 10 % auf Unternehmensebene gilt, wenn gleichzeitig der Zweck der Mittelverwendung aus den Greenbonds maximal 5 % Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen vorsieht
- Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl (Umsatztoleranz < 10 %)
- Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen (Umsatztoleranz < 50 %)
- Stromerzeugung mit einer Treibhausgas-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO_2 e/kWh (Umsatztoleranz < 50 %)
- Nukleare Stromerzeugung und Dienstleistungen (Ausnahme nur bei Investitionen mittels Greenbonds, deren Mittelverwendung der Reduzierung des nuklearen Geschäftsanteiles dient)

- Glücksspiel (Umsatztoleranz < 5 %)
- Erwachsenenunterhaltung (Umsatztoleranz < 5 %)
- Alkohol (Umsatztoleranz < 5 %)
- Gentechnik (Umsatztoleranz < 5 %)
- Embryonale Stammzellenforschung
- ESG-Rating < BB

Als Datenquelle für die Indikatoren dienen spezialisierte ESG-Datenanbieter.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Es werden Unternehmen mit besonders schwerwiegenden Kontroversen (inkl. Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact) sowie mit signifikanten Umsatzanteilen in umstrittenen Geschäftsfeldern (inkl. einer Null-Toleranz-Schwelle für Emittenten mit Bezug zu geächteten Waffen) ausgeschlossen. Diese Ausschlussmethodik besteht auch für die nachhaltigen Investitionen. Besonders schwerwiegende Kontroversen umfassen Themen aus dem Bereich Umwelt, Soziales, Governance sowie globale Normen. Durch diese Ausschlüsse streben wir eine bestmögliche Vermeidung von erheblichen Schäden der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele an.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sogenannten Principal Adverse Impacts (PAIs), werden ein Großteil der auf Unternehmen bezogenen Indikatoren in der Anlagestrategie direkt und indirekt berücksichtigt. Eine direkte Berücksichtigung der Indikatoren erfolgt zum einen über die Verbesserung der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Ausgangsuniversum sowie über unterschiedliche Ausschlusskriterien. Eine indirekte Berücksichtigung erfolgt über die Kontrolle und angestrebte Verbesserung des ESG-Scores, welcher diverse PAIs umfasst. So werden alle Umweltindikatoren sowie die sozialen Indikatoren Verstoß gegen beziehungsweise mangelnde Überwachung von globalen Normen, Geschlechter-Diversität und kontroverse Waffen berücksichtigt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Für die nachhaltigen Investitionen gelten, wie für das gesamte Portfolio, Ausschlüsse für Unternehmen mit besonders schwerwiegenden Verstößen gegen globale Normen. Diese Normen berücksichtigen dabei direkt oder indirekt die Themengebiete der OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sogenannten Principal Adverse Impacts (PAIs), werden ein Großteil der auf Unternehmen bezogenen Indikatoren in der Anlagestrategie direkt und indirekt berücksichtigt, siehe Abschnitt "Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?" Informationen über die Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts im jeweiligen Geschäftsjahr sind für den Teilfonds in den Jahresberichten verfügbar.

Nein.



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt die Erwirtschaftung kontinuierlicher Erträge durch die Vereinnahmung von Kreditrisikoprämien, Anleihezinsen und Kursgewinnen an, wobei zwischenzeitliche Wertschwankungen toleriert werden. Zur Erreichung seines Anlageziels greift der Teilfonds auf eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Analysen zur Kreditqualität zurück, die ausdrücklich auch ESG-Kriterien umfassen. Ziel ist es, in verschiedenen Währungen vorwiegend in europäische, aber auch andere internationale Referenzschuldner anzulegen. Darüber hinaus soll der Teilfonds eine positive ökologische Wirkung erzielen und verfolgt so ein nachhaltiges Anlageziel. Die Integration von ESG-Kriterien und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zielen darauf ab, Vorgaben für eine nachhaltige Geldanlage zu erfüllen. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist dabei an keine Benchmark gebunden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie umfassen zum einen den Mindestanteil von 65 % an nachhaltigen Investitionen. Zudem zielt der Teilfonds darauf ab, seine absoluten Treibhausgas-Emissionen auf Portfolioebene im Vergleich zum Ausgangsuniversum um mindestens 50 % zu reduzieren, und ist so konzipiert, dass das Ziel einer jährlichen Treibhausgas-Reduzierung von 7 % erreicht wird. Zudem strebt der Teilfonds an seine Treibhausgas-Emissionsintensität im Vergleich zum Ausgangsuniversum um mindestens 50 % zu reduzieren. Für eine Anlage muss des Weiteren ein branchenbereinigtes Mindest-ESG-Rating sowie ein Mindestwert beim sogenannten Kontroversen-Score erreicht werden.

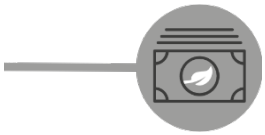
Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Ausschlusskriterien:

- kontroverse Waffen
- besonders schwerwiegende Kontroversen (inkl. Verstößen gegen globale Normen)
- Rüstungsgüter
- Tabak Anbau/Produktion
- Tabak Vertrieb (Umsatztoleranz < 5 %)
- Kohle (Umsatztoleranz < 1 %)
- Unkonventionelle Öl- und Gas Förderung (Umsatztoleranz < 5 %)
- Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen max. 5 % Umsatztoleranz auf Emittentenebene, mit Ausnahme von Investitionen mittels Greenbonds, für die eine Umsatztoleranz von max. 10 % auf Unternehmensebene gilt, wenn gleichzeitig der Zweck der Mittelverwendung aus den Greenbonds maximal 5 % Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen vorsieht
- Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl (Umsatztoleranz < 10 %)
- Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen (Umsatztoleranz < 50 %)
- Stromerzeugung mit einer Treibhausgas-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO_2 e/kWh (Umsatztoleranz < 50 %)
- Nukleare Stromerzeugung und Dienstleistungen (Ausnahme nur bei Investitionen mittels Greenbonds, deren Mittelverwendung der Reduzierung des nuklearen Geschäftsanteiles dient)
- Glücksspiel (Umsatztoleranz < 5 %)
- Erwachsenenunterhaltung (Umsatztoleranz < 5 %)
- Alkohol (Umsatztoleranz < 5 %)
- Gentechnik (Umsatztoleranz < 5 %)
- Embryonale Stammzellenforschung
- ESG-Rating < BB

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Management-Strukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Gute Unternehmensführung ist ein Kernkriterium in der Definition des ESG-Scores, für den eine signifikante Verbesserung im Vergleich zum Ausgangsuniversum angestrebt wird. Dabei können unter anderem Aspekte wie die Eigentümerstruktur, die Zusammensetzung der Führungsgremien sowie die Vergütungspolitik, Rechnungslegung, Geschäftsethik und Steuertransparenz einfließen. Zudem werden Unternehmen mit besonders schwerwiegenden Kontroversen ausgeschlossen, dabei fließen Aspekte der guten Unternehmensführung ein. Dies kann zum Beispiel Bestechung, Steuerhinterziehung, Insider-Handel, Geldwäsche, Verstöße gegen Sanktionen sowie Rechnungslegungsverstöße umfassen.



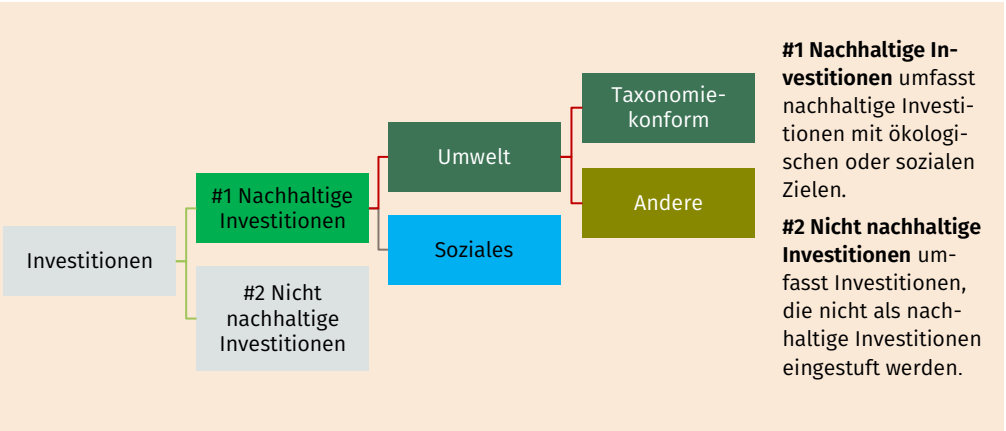
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Ein Mindestanteil von 65 % des Finanzprodukts wird in nachhaltige Investitionen angelegt (#1). Dieser Mindestanteil umfasst Investitionen mit einem Umweltziel von 63 % sowie Investitionen mit einem sozialen Ziel von 2 %. Der Anteil an Investitionen mit einem Umweltziel enthält Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, von 20 %. Der Anteil an anderen Investitionen (#2), umfasst die Liquiditätssteuerung des Teilfonds (z. B. flüssige Mittel, Geldmarktpapiere, in Geldmarkt- bzw. geldmarktnahe Fonds), und kann derivative Instrumente, unter anderem zur Zins- und Währungsabsicherung, enthalten.

Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Es können Credit Default Swaps (CDS) im Teilfonds gekauft werden. Des Weiteren können derivative Instrumente zur Zins- und Währungsabsicherung eingesetzt werden. Diese Instrumente dienen jedoch nicht der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Mindestquote an nachhaltigen Investitionen, die im Einklang mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie stehen, beträgt 20 %. Der Fokus liegt dabei auf Investitionen in Unternehmen, die mit ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten insbesondere zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beitragen. Als Berechnungsgrundlage für den Umfang der Taxonomie-konformen Investitionen dient der Umsatzerlös der Unternehmen.

Zur Berechnung des Anteils der Taxonomie-konformen Investitionen werden Daten herangezogen, die direkt von den Emittenten oder von externen spezialisierten ESG-Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Informationen von spezialisierten ESG-Datenanbietern werden insbesondere in Fällen genutzt, in denen keine direkten Informationen von den Emittenten vorliegen. Dies kann unter anderem der Fall sein für Unternehmen, die aufgrund ihres Firmensitzes

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO_2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

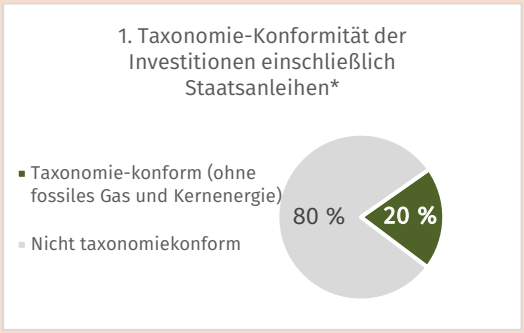
nicht unter die Reporting-Pflichten der EU-Taxonomie fallen. Da Informationen zu Taxonomie-konformen Investitionen direkt von Unternehmen oder von spezialisierten ESG-Datenanbietern genutzt werden, erfolgt keine weitergehende Prüfung der Daten von Wirtschaftsprüfern oder Dritten.

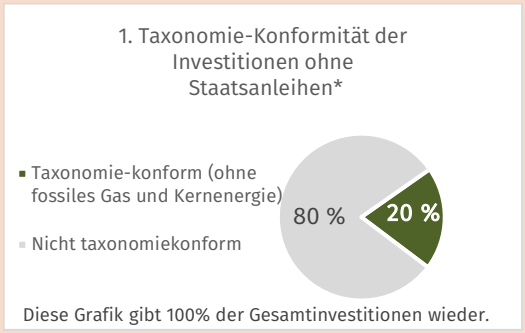
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomie-konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Der Fonds strebt keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch kann es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen zu solchen Investitionen werden, sofern relevant, im Jahresbericht offengelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 43 %. Dies umfasst Investitionen in Unternehmen, die mit ihren, dem Geschäftsmodell verbundenen, Treibhausgasemissionen in Einklang mit dem langfristigen Erderwärmungsziel des Übereinkommens von Paris stehen, orientiert an den Mindeststandards für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte.

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomie-konform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 2 %.

Welche Investitionen fallen unter "#2 Nicht nachhaltige Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil an anderen Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, umfasst die Liquiditätssteuerung des Teilfonds (z. B. flüssige Mittel, Geldmarktpapiere, in Geldmarkt- bzw. geldmarktnahe Fonds). Des Weiteren können derivative Instrumente, unter anderem zur Zins- und Währungsabsicherung, eingesetzt werden.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?
Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

- dem jeweiligen Teilfonds über den folgenden Link:
 https://www.assenagon.com/fonds